

23. Parlamentarischer Untersuchungsausschuss

(11. Sitzung am 28. September 2016)

Beratungsthemen:

Öffentlicher Sitzungsteil

1. Vernehmung von Zeugen

*Der Untersuchungsausschuss vernahm den Leitenden Kriminaldirektor **Bernd Gründel**, Leiter des Zentralen Kriminaldienstes der Polizeidirektion Hannover, als Zeugen.*

Nicht öffentlicher Sitzungsteil

2. Verfahrensfragen, Beweisbeschlüsse, Termine

Der Untersuchungsausschuss beschloss, die Vernehmung des Zeugen zu unterbrechen. Sie soll fortgesetzt werden, wenn Fragen im Zusammenhang mit der Aussagegenehmigung geklärt worden sind.

Der Untersuchungsausschuss behandelte weitere Verfahrensfragen.

Insbesondere kam er überein, die für die Sitzung am 21. Oktober 2016 geladenen Zeuginnen abzuladen. Stattdessen sollen zu diesem Termin Vertreter des Bundesministeriums des Innern und des Generalbundesanwalts geladen werden, um Fragen zur Rechtmäßigkeit derjenigen Beschränkungen zu erörtern, die auf Veranlassung von Bundesbehörden in die Aussagegenehmigungen aufgenommen wurden.

Des Weiteren nahm der Ausschuss den Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP auf Einsetzung eines Ermittlungsbeauftragten in geänderter Fassung einstimmig an. Der Ermittlungsbeauftragte, Herr Dr. Wahl, soll gebeten werden, sich in der Sitzung am 21. Oktober 2016 dem Untersuchungsausschuss vorzustellen.